

Herrn Heiner Rickers  
Vorsitzender Umwelt- und Agrarausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Adenauerallee 118  
53113 Bonn

Telefon: +49 (0)228 914 240  
Telefax: +49 (0)228 914 24-24

E-Mail: [info@v-d-f.de](mailto:info@v-d-f.de)  
Internet: [www.v-d-f.de](http://www.v-d-f.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/585
--

6. Januar 2023

**VDF-Stellungnahme zu „Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen“**

Sitzungszimmer 122 des Landtags; Düsternbrooker Weg 70; 24105 Kiel am  
11.01.2023 ab 14:00 Uhr

Für die Schlachtunternehmen im Verband der Fleischwirtschaft e.V. ist die Einhaltung des Tierschutzes eine zentrale Aufgabe. Der Verband setzt sich dafür ein, den Tierschutz beim Schlachten weiter zu verbessern. Dazu haben wir mit unseren Mitgliedern Leitfäden zum Tierschutz beim Schlachten von Rindern und Schweinen erstellt, die in der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) beraten und bei der EU-Kommission 2014 offiziell notifiziert wurden

Auch der flächendeckende Einsatz der Kameraüberwachung in sensiblen Bereichen der Schlachtung ist von uns gefordert worden. Dazu haben wir den Bundesländern eine Branchenvereinbarung für alle dort tätigen Schlachtbetriebe angeboten, die in Schleswig-Holstein aber nicht abgeschlossen wurde.

**Rechtliche Vorgaben, gute fachliche Praxis, betriebsspezifische Vorgaben**

Die Verantwortung der Umsetzung und Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zur Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung obliegt dem Lebensmittelunternehmer.

Die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, sowie die nationale Tierschutz-Schlachtverordnung regeln den rechtlichen Rahmen des Tierschutzes bei der Tötung und Schlachtung von Tieren. Darüber hinaus beschreiben die VDF-Leitfäden, für eine tierschutzgerechte Schlachtung von Rindern und Schweinen bewährte Verfahrensweisen und die gute fachliche Praxis hinsichtlich einer tierschutzgerechten Schlachtung von Rindern und Schweinen.

Alle rechtlichen Vorgaben sollten unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in ein betriebseigenes System gebettet sein, welches die Kontrolle zur Sicherstellung der Einhaltung ermöglicht. Dies soll in allen Schlachtbetrieben, unabhängig von der Größe des Betriebes, vorliegen und behördlich kontrolliert werden. Das betriebseigene System zur Sicherstellung des Tierschutzes kann eine Reihe weiterer, unternehmensspezifischer Anforderungen umfassen, wie beispielsweise die Durchführung interner Audits, Festlegung von Grenzwerten und ggf. Leistungskennzahlen für Kontrollen und auch eine Kameraüberwachung in sensiblen Bereichen der Schlachtung.

#### Weiterentwicklung der Tierschutzüberwachung

Mitgliedsbetriebe haben in den zurückliegenden Jahren Forschungsarbeiten initiiert und unterstützt, die zu einem verbesserten Tierschutz beitragen, und die Ergebnisse umgesetzt. Darüber hinaus erhalten die mit lebenden Tieren umgehenden Mitarbeiter qualifizierte Tierschutzschulungen. Zur Unterstützung der Tierschutzüberwachung wird in vielen Betrieben bereits seit langem Videotechnik eingesetzt.

Wir unterstützen den Einsatz von Kameras zur Tierschutzüberwachung und führen aktuell die Erfahrungen der Unternehmen mit diesem Instrument zusammen, um den Einsatz für den Tierschutz und die Auswertung optimal zu gestalten. Allen Bundesländern wurden Vereinbarungen über die Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in den dortigen Schlachthöfen angeboten. Diese sollen unabhängig von der Größe eines Betriebes gelten. Deshalb haben wir in den freiwilligen Vereinbarungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die dortigen Verbände des Fleischerehandwerks einbezogen. Die Kosten für die Technik sind auf ein sehr niedriges Niveau gesunken. Nach einer Initiative der Wirtschaft konnten in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen schon 2019 diese Vereinbarung zur Einführung einer Kamera gestützten Überwachung erreicht werden.

Diese Vereinbarungen dienen dazu, dass datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt werden. Leider ist festzustellen, dass die installierten Anlagen teilweise von Seiten der Betriebsräte und / oder der behördlichen Mitarbeitervertretungen in den Schlachtbetrieben blockiert werden. Aufgrund einer sehr unterschiedlichen Auslegung

zum Datenschutz ist die Umsetzung in den Betrieben bislang leider noch nicht flächendeckend gelungen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Kameraüberwachung ein zusätzliches wirksames Instrument zur Sicherstellung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben ist. Der Einsatz von Kameras kann die physischen (Eigen-)Kontrollen durch die Lebensmittelunternehmer und amtlichen Kontrollen vor Ort keinesfalls ersetzen. Die Videoüberwachung bietet allerdings eine wertvolle Unterstützung, da die Aufnahmen auch dann zur Verfügung stehen, wenn gerade kein Überwachungspersonal vor Ort ist. Die Aufzeichnungen können zudem dazu genutzt werden, Verstöße gegen den Tierschutz zu erkennen und gute Handlungsabläufe in den Prozessablauf zu integrieren. Sie können im Verdachtsfall Verstöße belegen oder entkräften und sie sind dazu geeignet, die Sensibilität der Mitarbeiter im Umgang mit den Tieren zu befördern. Entscheidend für einen tatsächlich effektiven Einsatz der Videoüberwachung ist, dass die Belange des Datenschutzes und die Rechte der Mitarbeiter sichergestellt sind.

#### Schulungsbedarf

Weiter entscheidend für den tierschutzgerechten Umgang mit Schlachttieren ist die Qualifikation des Personals. Alle Mitarbeiter, die in Bereichen mit lebenden Tieren eingesetzt werden, müssen in Besitz eines sogenannten Sachkundenachweises (rechtliche Vorgabe) sein. Diesen erwerben sie nach einer theoretischen Schulung mit einer theoretischen und praktischen Prüfung durch ein anerkanntes/zugelassenes Institut. Hier sehen wir bei der bundesweiten Zulassung weiterer Schulungsinstitute noch Handlungsbedarf, um auch für kleine und mittlere Unternehmen zeitnah Schulungen anbieten zu können, die von den Vorort-Behörden anerkannt werden. Für die Tierschutzbeauftragten (eine rechtliche Vorgabe ab definierter Unternehmensgröße) trifft dies gleichermaßen zu.

Weitere Schulungsmaßnahmen sind vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung der relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Tieren sind diese jedoch unerlässlich. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass Schulungen regelmäßig und im Falle von Änderungen im Ablauf, bei technischen Neuerungen oder bei wechselndem Personal, notwendig sind.

Hier erwarten wir gemeinsam mit den Behörden einen Austausch, um das hohe Niveau des Tierschutzes in Deutschland auch zukünftig zu verbessern und weiter zu erhöhen.

#### Zum VDF

Der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) vertritt als Spitzenorganisation der Fleischwirtschaft die Interessen von Unternehmen aus nahezu allen Bereichen des Fleischsektors. Der Verband repräsentiert die Unternehmen der Vieherfassung, Schlachtung, Fleischzerlegung und -bearbeitung bis hin zur Fleischverpackung für den

Endverbraucher, die Großhandelsstufe sowie den Import und Export mit Fleisch. Auf unsere Mitgliedsunternehmen entfallen rund 90 % aller Rinder- und Schweineschlachtungen in Deutschland.

Bonn, den 06.01.2023